



Ergeht an:

Alle allgemeinbildenden Pflichtschulen
Verteiler: 4,5,6,14;

Geschäftszahl: 521007/0001-PA-BWR-Allgemein/2025

Rundschreiben 2025-06

Titel:	Kulturelle Förderung 2025
Rundschreiben Nr.:	06/2025
Sachgebiet:	Wählen Sie ein Element aus.
Verteilerkreis:	Alle VS, MS, ASO, PTS;
Personenkreis:	Schulleitungen
Geltung:	Budgetjahr 2025
Rechtsgrundlage:	Eingabe
Kernaussagen/Ziele:	Kulturelle Förderung 2025
Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:	Salzburg, 30.01.2025
Zeitliche Priorisierung:	
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion für Salzburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Landesvoranschlag für das Jahr 2025 sind Mittel zur kulturellen Förderung von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Land Salzburg vorgesehen. Diese Mittel stehen sowohl für Lehrpersonen im aktiven Dienst als auch für Lehrpersonen im Ruhestand zur Verfügung. Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind nicht anspruchsberechtigt.

Mit beiliegendem Ansuchen kann für alle **Kulturangebote im Bundesland Salzburg** um Zuschuss angesucht werden. Bezuschusst werden alle Arten von kulturellen Veranstaltungen wie zB Konzerte, Schauspiele, Kabarett, Programmkinos mit kulturellem Schwerpunkt etc. – im Bundesland Salzburg.

Die Höhe des Zuschusses ist wie folgt geregelt:

- 20 % des ABO-/Einzelkartenpreises
- j e d o c h
- höchstens EUR 50, -- pro Person und Kalenderjahr

Für die „Kulturelle Förderung“ wird im Landesvoranschlag pro Kalenderjahr ein bestimmtes Budget zur Verfügung gestellt. Bei Ausschöpfung dieses Budgets während eines Kalenderjahres endet auch die Bezuschussung für das jeweilige Kalenderjahr.

Die Vorgehensweise zur Beantragung der kulturellen Förderung sieht wie folgt aus:

1. Mittels Formular **„Ansuchen um Zuerkennung einer kulturellen Förderung“** (siehe Beilage) ist der Kostenzuschuss zu beantragen.
2. Dem Antrag um Kostenzuschuss sind folgende Dokumente beizulegen:
 - Original der Rechnung der Kulturgesellschaft über ABO-/Einzelkarte
 - Zahlungsbestätigung (Kontoauszug oder Hinweis der Bezahlung auf der Rechnung oder Kassenbon)

Da es beim Kauf von Einzelkarten zu sehr kleinen Zuschussbeträgen kommen kann, spricht nichts dagegen, die Beantragung der „Kulturellen Förderung“ für mehrere Karten in einem Ansuchen durchzuführen.

Wichtig ist,...

- ...dass pro Lehrperson ein Ansuchen gestellt wird. Es ist nicht möglich, dass eine Lehrperson den Antrag um Bezuschussung für die Karten von mehreren Lehrpersonen stellt.
- ...dass für jedes ABO bzw. jede Einzelkarte eine Rechnung und eine Zahlungsbestätigung beigelegt wird. Bei einem Kassenbon (zB bei Einzelkarte) sind beide Vorgaben (Rechnung

+ Zahlungsbestätigung) erfüllt. Bei Hinweis der Bezahlung auf der Rechnung (zB bei ABO-Kauf), muss kein weiterer Zahlungsnachweis erbracht werden.

- Bei Fehlen dieser Nachweise kann keine Bezuschussung erfolgen.

3. Das Ansuchen um „Kulturelle Förderung“ ist am Postwege einzureichen:

An die

Personalvertretung der Lehrpersonen

an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Nonnbergstiege 2

5010 Salzburg

- Für Fragen steht Ihnen Kollegin Rosa Maislinger unter der Telefonnummer +43 664 2552858 in bewährter Weise gerne zur Verfügung.

Salzburg, 30.01.2025

Für den Bildungsdirektor:

Carina Wojnicka

Ergeht zur Kenntnis an:

- Zentralausschuss der Personalvertretung der Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at

Beilage:

- Formular Kulturelle Foerderung.pdf

Elektronisch gefertigt